



II-8726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
 GZ 10 072/178-1.8/92

1030 WIEN
 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
 10. Februar 1993

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates

3934/AB

Parlament
 1017 Wien

1993-02-12
 zu 3937/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Annemarie Reitsamer und Genossen haben am 14. Dezember 1992 unter der Nr. 3937/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entsendung von Salzburger Bundesheerkompanien zum Assistenzeinsatz im Burgenland" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bei der Frage, wann welche Verbände zum Assistenzeinsatz im Burgenland herangezogen werden, gilt der Grundsatz, die Belastungen sämtlicher Befehlsbereiche und Verbände möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Hiebei hat sich in der Praxis eine Einsatzdauer von etwa 30 Tagen als tauglicher Kompromiß zwischen dem Erfordernis einer effektiven Aufgabenerfüllung und dem Bemühen, die Ausbildung der Truppe möglichst wenig zu beeinträchtigen, als zweckmäßig erwiesen. Die konkrete Einteilung ist im übrigen von der jeweiligen Verfügbarkeit und dem Ausbildungsstand der einzelnen Verbände abhängig, wobei es insbesondere bei Einrückungsterminen mit geringen Grundwehrdienerkontingenten (z.B. Juli 1992) bisweilen zu personellen Engpässen kommen kann.

Zu 2:

Ja, wobei die Turnuseinteilung zwecks Vermeidung sozialer Härten jeweils unter Einbindung der betroffenen Kommandanten vorgenommen wird.

Was die konkrete Kritik der Anfragesteller in der Einleitung betrifft, ist zu bemerken, daß es seitens der eingeteilten Verbände keine Meldungen über allfällige soziale Härten gegeben hat.

- 2 -

Generell sind derartige Probleme familiärer Art eher in jenen Fällen lösbar, in denen lediglich Teileinheiten eines Truppenkörpers verlegt werden; hier können im Regelfall familiäre Belastungen vorausschauend durch entsprechende Personaldispositionen (Diensteinteilung, Diensttausch, etc.) vermieden werden. Solche Personalmaßnahmen kommen naturgemäß kaum in Betracht, wenn ganze Einheiten oder Verbände im Assistenz-einsatz benötigt werden, zumal sich in derartigen Fällen auch die Frage einer entsprechenden Auslastung des zurückbleibenden Personals stellt.

Zu 3:

Grundsätzlich ja, sofern nicht zwingende militärische Rücksichten entgegenstehen.

Zu 4:

Die Truppeneinteilung wird jeweils für ein Kalenderjahr im voraus erstellt.

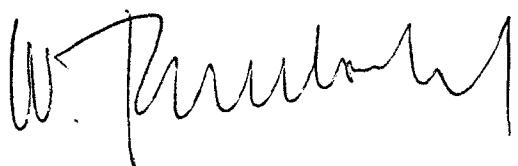
Zu 5:

Prinzipiell ja, insbesondere bei Spezial- und Fachfunktionen (z.B. Sanitätspersonal). Die Zahl solcher Freiwilligenmeldungen war allerdings bisher - in Relation zur Gesamtstärke von rd. 1.500 Mann im Assistenz-einsatz - sehr gering.

Zu 6:

Derartige Freiwilligenmeldungen wären beim jeweiligen Stammtruppenkörper einzubringen.

Beilage



B e i l a g e
zu GZ 10 072/178-1.8/92

Nr. 3937/J

1992-12-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Entsendung von Salzburger Bundesheerkompanien zum
Assistenzeinsatz im Burgenland

Zum Assistenzeinsatz in die Grenzregionen des Burgenlandes werden aus ganz Österreich in ca. 5-wöchigen Intervallen Soldaten des österreichischen Bundesheers abkommandiert. Einige Salzburger Einheiten werden nun jedoch bereits zum zweiten Mal in Folge im Zeitraum zwischen Dezember und Jänner ihren Dienst im Burgenland versehen. Damit wird zum zweiten Mal das gleiche Kaderpersonal, das zum Großteil aus Familienvätern besteht, zu den Weihnachtsfeiertagen in den Assistenzeinsatz befohlen, was eine unzumutbare Belastung der betroffenen Familien darstellt.

Anfrage:

1. Nach welchen Grundsätzen wird die Zeit- und Personaleinteilung für den Grenzeinsatz erstellt?
2. Wird bei dieser Einteilung berücksichtigt, welche Einheiten sich bereits mehrmals im Einsatz befanden?
3. Wird bei dieser Einteilung eine Zeitverschiebung der Einsatzintervalle berücksichtigt?
4. Für welchen Zeitraum wird diese Einteilung erstellt?
5. Ist es möglich, für diesen Assistenzeinsatz Freiwilligenmeldungen zu berücksichtigen, um einen mehrmaligen "Weihnachtseinsatz" von Familienvätern zu verhindern?
6. Wenn ja, wo wären derartige Meldungen erforderlich?